

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 10.04.2014

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze - Abwägung Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange "Vollsortimenter westlich der Herrschinger Straße"
3.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf eingeschossigen Anbau Fl.Nr. 550/31 Fischen
4.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines EFH mit Doppelgarage Fl. Nr. 581/1, Pähl
5.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines ZFH mit Doppelgarage Fl.Nr. 354-Pähl
6.	Bestellung von Frau Christl Engbrecht als Seniorenbeauftragte für die Gemeinde Pähl
7.	Vollzug der Baugesetze - Nutzungsänderung von Wohn- zu Gewerberaum im Untergeschoss zur Eigennutzung; Fl.Nr. 550/47, Gemarkung Fischen
8.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Friedrich Bernhard

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Alfons Keller

Gerhard Müller

Hubert Pentenrieder

Peter Promberger

Franz Sailer

Anja Schmautz-Hannes
Kaspar Spiel
Johann Weber
Franz Wörl

ab 19:32 anwesend

ab 19:35 anwesend

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:55 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 22.05.2014.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher) der GR-Sitzung vom 20.03.2014

Beschluss:

Das Protokoll der GR-Sitzung (öffentlich) vom 20.03.2014 wird genehmigt.

Abstimmung
14 : 0

2. Vollzug der Baugesetze - Abwägung Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange "Vollsortimenter westlich der Herrschinger Straße"

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 21.03.2013 sowie der Konkretisierung vom 20.06.2013 hat der Gemeinderat die Aufstellung der Bauleitplanung für den „Vollsortimenter westlich der Herrschinger Straße“ beschlossen. In der Sitzung am 16.01.2014 hat der Gemeinderat den Entwurf des beauftragten Architekten LAE Fritz Erhard (Lenggries) gebilligt. In der Zeit vom 28.01. bis 28.02.2014 fanden die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sind nun durch den Gemeinderat zu behandeln.

Insgesamt sind 29 Rückläufe eingegangen, davon 20 ohne Stellungnahme/Einwände, und 9 mit Stellungnahmen/Einwänden.

Folgende TÖBS haben keine Einwendungen oder gaben keine Stellungnahmen ab, bzw. erteilten nur Hinweise:

- Amt für ländliche Entwicklung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bayerischer Bauernverband
- Bayerisches Landesamt für Umweltfragen
- Bayerische Verwaltung der Schlösser und Seen
- Bayernwerk Netzcenter (E.ON)
- Bund Naturschutz
- Deutsche Post AG
- Deutsche Telekom Netzproduktion
- Dießen am Ammersee
- Gemeinde Herrsching
- Gemeinde Raisting

- Gemeinde Tutzing
- Gemeinde Wielenbach
- Industrie- und Handelskammer München
- Kabel Deutschland AG – Trassenauskunft
- Kath. Pfarramt St. Laurentius
- Kreisbrandinspektion
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Regierung von Oberbayern (Gewerbeaufsicht)
- Regierung von Oberbayern (Raumordnung/Landesplanung)
- Regionaler Planungsverband 17
- E.ON Penzberg
- Tourismusverband Pfaffenwinkel
- Vermessungsamt Weilheim

Folgende TÖBS erteilen eine Stellungnahme

- AWA-Ammersee
- Bayernwerk AG
- Gemeinde Andechs
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- LRA Weilheim (Bauleitplanung / Städtebau)
- LRA Weilheim (Naturschutz)
- LRA Weilheim (Umweltschutz)
- Staatliches Bauamt Weilheim
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Behandlung der Stellungnahmen und Einwendungen

1. Einwendung des AWA-Ammersee (Herrsching)

Die AWA weist darauf hin, dass durch das Gelände eine Schmutzwasserdruckleitung verläuft. Auflage der AWA sind

- die Verlegung der Leitung; ansonsten keine Bebauung möglich
- der Eintrag entsprechender Grunddienstbarkeiten
- Kostenübernahme und technische Klärung mit der AWA durch den Investor

Beschlussvorschlag zu 1.:

Die Auflagen sind zu erfüllen. Zum Planeintrag frühestmögliche technische Klärung mit der AWA (Trassenverlauf) durch den Investor und Absicherung durch Dienstbarkeit und Kostenregelung mit dem Investor.

Beschluss:

Der GR stimmt dem Vorschlag zu. Der Investor ist entsprechend zu informieren. Eine Kostenregelung ist mit dem Investor zu treffen.

Abstimmung: 15:0

2. Einwendung der Bayernwerk AG

Die Bayernwerk AG weist darauf hin, dass zur Erschließung eine neue Trafostation (Flächenbedarf Grundstück ca. 5,00/3,5 m) erforderlich ist.

Beschlussvorschlag zu 2.:

Die Auflage ist zu erfüllen. Der Planeintrag wird übernommen und präzisiert: 1 m hinter dem Radweg an der Böschungsoberkante, Abmessung 2,80/1,70 m. Eine Grundstückssicherung (Dienstbarkeit) ist vorzubereiten.

Beschluss:

Der GR stimmt dem Vorschlag zu.

Abstimmung: 15:0

3. Einwendung der Gemeinde Andechs

Die Gemeinde Andechs weist darauf hin, dass in den Nachbarorten Weilheim, Dießen und Herrsching bereits zahlreiche großflächige Vollsortimenter bestehen. Durch die Ausweisung weiterer Vollsortimenter wird eine nachhaltige Beeinträchtigung der kleinflächigen, örtlichen Einzelhandelsgeschäfte in den angrenzenden Nachbarorten (auch Andechs) und damit der Verlust von bestehender, ortsnaher Infrastruktur für die dortigen Bürger befürchtet.

Beschlussvorschlag zu 3.:

Die Einwendungen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht zutreffend. Sowohl die für die Raumplanung zuständigen Fachbehörden wie die Regierung von Oberbayern und der Regionale Planungsverband, als auch die IHK München erachten das Vorhaben als zulässig und mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Beschluss:

Der GR stimmt dem Vorschlag zu.

Abstimmung: 14:1

4. Einwendung der Handwerkskammer für München und Oberbayern

Die Handwerkskammer weist darauf hin, dass gemäß der Zielsetzung 5.3.1 „Lage im Raum“ des LEP 2013 Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte nur in zentralen Orten ausgewiesen werden dürfen. Abweichend davon sind Ausweisungen für Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 qm Verkaufsfläche in allen Gemeinden zulässig. Bei o.g. Planvorhaben wird durch Lebensmittelmarkt, Backwaren/Café und Getränkemarkt die Grenze von 1.200 qm überschritten. Aus Sicht der Handwerkskammer handelt es sich dabei um eine nach LEP nicht zulässige Agglomeration. Die Flächenausweisung für Einzelhandelsgroßprojekte hat gemäß der Zielsetzung 5.3.2 „Lage in der Gemeinde“ des LEP an städtebaulich integrierten Standorten zu erfolgen. Es handelt sich hier um eine Ortsrandlage. Die Handwerkskammer steht den Planungen aus diesen Gründen kritisch gegenüber.

Beschlussvorschlag zu 4.:

Die Einwendungen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht zutreffend. Sowohl die für die Raumplanung zuständigen Fachbehörden wie die Regierung von Oberbayern und der Regionale Planungsverband, als auch die IHK München erachten das Vorhaben als zulässig und mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Beschluss:

Der GR stimmt dem Vorschlag zu.

Abstimmung: 15:0

5. Einwendungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau

5.1 Verwaltung

Aus rechtlicher Sicht bzw. wegen Unklarheiten beim Vollzug wird auf Folgendes hingewiesen:

- a) Festsetzung Ziffer 2.2 (Umnutzungsverbot) ist überflüssig, da unter Ziffer 2.1 eine abschließende Aufzählung der Nutzungsarten festgesetzt ist.
- b) Festsetzung Ziffer 3.2 (Fußpunkt Anlieferbereich) unterscheidet sich von der entsprechenden Festsetzung in der Planzeichnung und muss angeglichen werden.

- c) Lt. Begründung und Planzeichnung soll ein Müll- und Entsorgungshäuschen zugelassen werden. Ziffer 6 der Festsetzungen durch Text ist entsprechend zu ergänzen.
- d) Für die Festsetzung Ziffer 11.4 (Freiflächenplan) fehlt die rechtl. Grundlage. Diese Vorgabe kann nur als Hinweis aufgenommen werden.
- e) Unter Ziffer 2.4 der Begründung ist von einem „vorzeitigen Bebauungsplan“ die Rede. Diese ist bei Vorliegen eines rechtskräftigen Flächennutzungsplanes nicht zulässig. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

Beschlussvorschlag zu 5.1.:

Es handelt sich bei den Hinweisen a bis e um redaktionelle Hinweise. Diesen wird entsprochen, die Änderungen werden entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der GR stimmt dem Vorschlag zu.

Abstimmung: 15:0

5.2 Technischer Umweltschutz

- a) Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist nachzuweisen, dass durch den geplanten Vollsortimenter bei der umgebenden Bebauung die jeweils zulässigen Immissionsrichtwerte (in der Summe aller Betriebe) eingehalten werden.
- b) Der Umweltbericht (Schutzgut Mensch) ist unvollständig, da eine Beschreibung und Bewertung der vorgenommenen Umwelteinwirkung fehlt.

Beschlussvorschlag zu 5.2.:

- a) Eine schalltechnische Untersuchung durch den Bauträger (Investor) ist erforderlich.
- b) der Umweltbericht ist in Ziffer 2.1.5 (Mensch) noch zu ergänzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

Abstimmung: 15:0

5.3 Naturschutz

- a) Es liegen keine Unterlagen zu einer parallel vorbereiteten Änderung vor
- b) Die Baulandausweisung auf FNP-Ebene ist hinsichtlich evtl. verträglicherer Alternativen zu begründen. Die Gemeinde muss darlegen, dass und warum nur diese Lösung in Frage kommt und in wieweit diese Lösung mit den Belangen des Natur- und Artenschutzes in Einklang zu bringen ist. Standortalternativen sind zu prüfen und zu dokumentieren. Eine erklärende Zusammenfassung ist in den Umweltbericht einzuarbeiten. Hier ist auch darzulegen, inwieweit die Planung hinsichtlich der Lage innerhalb des Ramsargebietes sowie der Lage in unmittelbarer Nähe der Natura 2000 Gebiete in Einklang steht.
- c) Ausgleichsflächen sollen überprüft werden, ob im Westen eine temporär wasserführende, mähbare Steige hergestellt werden kann sowie wechselnde Brachstreifen. Heckenstrukturen sollen nicht hergestellt werden, dafür lockere Pflanzungen. Die Maßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
- d) In der Grünordnung sollen die Fahrradstellplätze ausreichend eingangsnah vorgesehen werden.

Beschlussvorschlag zu 5.3.:

- a) Das Parallelverfahren wird baldmöglichst durchgeführt.
- b) Dieses Thema wird vom Architekten entsprechend abgearbeitet.
- c) Der Maßnahmenplan soll durch den Investor in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde aufgestellt werden.
- d) Die Fahrradstellplätze werden entsprechend ausgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen zu.

Abstimmung: 15:0

5.4 Städtebau

a) Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Bebauungsplan kann erst in Kraft treten, wenn die Flächennutzungsplanänderung wirksam ist.

b) Empfehlungen Planzeichnung:

- Die aus der Differenz zwischen dem vorhandenen natürlichen und dem geplanten Gelände sich ergebende Anböschung über ca. 2,7 m Höhe an der Nordwestecke des Geltungsbereiches erscheint hoch und ist durch die weit nach Westen vortretende Lage der überbaubaren Grundstücksfläche begründet. Hier sollte versucht werden, den Parkplatz um eine Stellplatzreihe zu verringern und die Anböschung abzuflachen.

- In den Schnitten A-A und B-B sollten die Linienarten für das natürliche Gelände und das geplante Gelände erklärt werden.

c) Empfehlungen Festsetzungen:

- Das Wort „Gebäudegrundfläche“ ist durch „zulässige Grundfläche“ zu ersetzen. Das Wort „Bruttofläche“ ist durch „Geschossfläche“ zu ersetzen

- Die „Überschreitung der Gebäudegrundfläche“ ist zu präzisieren.

- die Dachneigungsangaben sollen präzisiert werden

- auch Stellplätze sind Nebenanlagen

- Die Wasserdurchlässigkeit für die Pflasterung ist mit einem angemessenen Fugenanteil von z.B. 30% festzusetzen.

d) Empfehlungen Umweltbericht:

- Im Flächennutzungsplan sind die Planungsalternativen aufzuzeigen. Es ist zu begründen, warum andere Flächen als nicht geeignet erscheinen. Der Umweltbericht ist mit einer allgemein verständlichen Zusammenfassung zu versehen.

Beschlussvorschlag zu 5.4.:

a) Das Parallelverfahren wird baldmöglichst durchgeführt.

b) die Höhendifferenz ist nicht veränderbar. Der Vorschlag kann nicht umgesetzt werden. Bei den Linienarten handelt sich um eine redaktionelle Änderung, die entsprechend umgesetzt werden.

c) Bei den ersten beiden Einwendungen handelt es sich um redaktionelle Änderungen, die entsprechend umgesetzt werden. Die Dachneigungsangaben sind angegeben, eine Änderung ist deshalb nicht erforderlich. Die Wasserdurchlässigkeit wird mit einem Fugenanteil präzisiert.

d) das Thema wird vom Architekten aufgearbeitet. Der Umweltbericht wird um die Zusammenfassung ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen zu.

Abstimmung: 15:0

6. Staatliches Bauamt Weilheim

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes liegen keine Einwände vor, wenn folgende Auflagen beachtet werden:

- Darstellung der Anbauverbotszone (20 Meter Abstand vom äußeren Rand der Fahrbandecke zur baulichen Anlage)

- Vereinbarung mit dem Bauamt über technische Einzelheiten zur Neuansbindung und Kostentragung zwischen der Gemeinde, dem Investor und dem Staatlichen Bauamt

- Errichtung einer Fußgängerquerung (Mittelinsel) und Übernahme der Kosten

- Entwässerung in der Einmündungsfläche muss durch entwässerungstechnische Maßnahmen gestaltet werden, dass kein Oberflächenwasser der Straße zufließen kann.

- Im Einmündungsbereich darf auf eine Länge von 20 Metern die Längsneigung 2,5% nicht überschreiten. Die Eckausrundungen müssen so ausgebildet sein, dass sie von den größten

nach StVO zugelassenen Fahrzeugen ohne Benutzung der Gegenfahrbahn und der Seitenräume befahren werden können. Die entsprechende Schleppkurve nach RAS-K ist einzuhalten.

- Die eingetragenen Sichtflächen sind mit den Abmessungen Tiefe 3 Meter in der Zufahrt, Länge parallel zur Straße 70 m in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu übernehmen sowie eine textliche Festsetzung hierzu im Bebauungsplan aufzunehmen.

Beschlussvorschlag zu 6.:

a) Die Planeinträge und Texteinträge werden redaktionell geändert. Die geforderten Vereinbarungen und Kostenübernahmen werden zwischen der Gemeinde, dem Investor und dem Staatlichen Bauamt erstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen zu.

Abstimmung: 15:0

7. Wasserwirtschaftsamt Weilheim

a) Einwendungen:

Nachweis der Niederschlagswasserversickerung. Für die gezielte Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser oder eine Einleitung in oberirdische Gewässer (Gewässerbenutzung) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis durch die Kreisverwaltungsbehörde erforderlich.

b) Empfehlungen:

- Im Umgriff des Bebauungsplanes sind keine Grundwassermessstellen des Landesgrundwasserdienstes oder Messstellen Dritter vorhanden.
- Sämtliche Neubauten sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage und die zentrale Abwasseranlage anzuschließen.
- Eine Gesamtplanung der Niederschlagswasserbeseitigung wird dringend angeraten.
- Versickerungsflächen sind auszuweisen.
- Vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist ein Nachweis der Aufnahmefähigkeit des Untergrundes zu erbringen (Sickertest).

Beschlussvorschlag zu 7.:

a) Der Nachweis ist durch den Bauträger im Zuge der Bauabwicklung zu erbringen.

b) Das Grundwasser ist durch den Bauträger zu erkunden und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Der Anschluss an die Wasser- und Abwasseranlage erfolgt. Der Gesamtplan zur Niederschlagswasserbeseitigung wird im Zuges des Bauantrages gemacht. Die Versickerungsflächen sind bereits im Bebauungsplan ausgewiesen. Der Sickertest ist unverzüglich durch den Bauträger in Auftrag zu geben und zu erbringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen zu.

Abstimmung: 15:0

Beschluss:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat über die Einwendungen ausführlich beraten und die Abwägung hierzu vorgenommen. Der Gemeinderat billigt hiermit die gefassten Beschlüsse. Das Planungsbüro LAE Fritz Erhard wird mit der Einarbeitung der gefassten Beschlüsse beauftragt.

Vor der zweiten Auslegung ist zunächst der Durchführungs- und Städtebauliche Vertrag mit der Konzeptbau GmbH abzuschließen sowie die geforderten Maßnahmen durch diese umzusetzen.

Abstimmung:

Abstimmung
15 : 0

3. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf eingeschossigen Anbau Fl.Nr. 550/31 Fischen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben „Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an das bestehende Einfamilienhaus“ befindet sich auf Fl.Nr. 550/31, Gemarkung Fischen und innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Am Bachäcker“ sowie der 2. Änderung hierzu.

Das Bauvorhaben hält alle Festsetzung des Bebauungsplanes ein und wird somit im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO behandelt.

Es ist kein Beschluss notwendig.

4. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines EFH mit Doppelgarage Fl. Nr. 581/1, Pähl

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines nicht qualifizierten Bebauungsplanes „Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Östlich der Hesselohr Straße“ und ist nach den Vorschriften von Art. 64 BayBO zu genehmigen. Das Bauvorhaben entspricht in der Bauausführung den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Eine Abweichung ergibt sich mit der Angliederung der Garage direkt an das Wohnhaus. Diese Abweichung ist aber genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Planfassung zu und entspricht dem Vorschlag zur Abweichung hinsichtlich der Angliederung der Garage an das Hauptgebäude.

Abstimmung
15 : 0

5. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines ZFH mit Doppelgarage Fl.Nr. 354-Pähl

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben „Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage“ befindet sich auf Fl.Nr. 354, Gemarkung Pähl und ist nach §34 BauGB zu beurteilen, da es nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt.

Das Bauvorhaben wurde in einem Vorbescheid am 29.05.2013 bereits behandelt und entspricht den Beschlüssen des Vorbescheides bzw. fügt sich in die umgebende Bebauung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmung
13 : 2

6. Bestellung von Frau Christl Engbrecht als Seniorenbeauftragte für die Gemeinde Pähl

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 01.05.2014 kann die Gemeinde die Position des Seniorenbeauftragten mit Frau Christl Engbrecht besetzen.

Frau Engbrecht verfügt über eine umfassende Ausbildung als Krankenpflegerin und hat diese Aufgabe über mehrere Jahrzehnte ausgeübt. Nach dem Eintritt in den Ruhestand hat Frau Engbrecht ihr Engagement angeboten. Nach der persönlichen Vorstellung mit letzter Sitzung hat der Gemeinderat die Besetzung der Position mit Frau Engbrecht sehr begrüßt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Besetzung der Position der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Pähl mit Frau Christl Engbrecht zu.

Abstimmung
15 : 0

7. Vollzug der Baugesetze - Nutzungsänderung von Wohn- zu Gewerberaum im Untergeschoss zur Eigennutzung; Fl.Nr. 550/47, Gemarkung Fischen

Sachverhalt:

In der Sitzung am 20.03.2014 wurde das gemeindliche Einvernehmen aufgrund des fehlenden Stellplatznachweises nicht erteilt. Der Eigentümer hat den Stellplatznachweis nun nachgereicht.

Auf dem Grundstück wird eine Garage sowie drei Stellplätze geschaffen. Die Vorgaben zur Anzahl der Stellplätze im Bebauungsplan „Bachäcker“ werden damit eingehalten bzw. sogar überschritten.

Im Bebauungsplan sind 1,5 Stellplätze (davon 1 Stellplatz in einer Garage) je Wohneinheit zu errichten. Je Einliegerwohnung bis 35 qm ist 1 Stellplatz zu errichten. Insgesamt sind deshalb mit der Nutzungsänderung 2,5 Stellplätze erforderlich (1,5 Stellplätze für Wohneinheit und 1 Stellplatz analog Einliegerwohnung für die Praxis).

Lt. schriftlicher Mitteilung des Eigentümers wird die Physiotherapiepraxis in begrenztem Umfang nachgegangen, weshalb auch nur mit geringem Publikumsverkehr zu rechnen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung

8. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Vorberatung Haushaltsplan 2014

Diskussion, ob der Haushaltsplan 2014 noch vom alten oder vom neuen Gemeinderat beschlossen werden soll. Nach Austausch der kontroversen Meinungen, entscheidet sich der Gemeinderat den Haushalt 2014 nicht mehr vorzubereiten und zu beschließen. Dies wird dem neuen Gemeinderat überlassen.

2. Spende Ausbau Stockhütterl

Bürgermeister Grünbauer gibt bekannt, dass die Sparkasse 800 € für den Ausbau des Stockhütterls spendet.

3. Radweg zwischen Fischen und Dießen

Bürgermeister Grünbauer gibt einen Überblick über den aktuellen Sachstand zum Radweg zwischen Fischen und Dießen (Birkenallee).

Er erläutert die hierzu geführten Gespräche mit den Bürgermeistern der Gemeinden Raisting und Dießen (rote Route) sowie die mögliche Alternativroute über Raisting (gelbe Route).

